

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 10.09.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause: 18:35 bis 18:40 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes stellv. Vorsitzender
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Darius Haunhorst
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Herr Dietrich Heine
Herr Günter Kunert
Herr David Renz
Frau Anne Röder
Herr Stefan Schraub
Herr Karl-Wilhelm Schulze

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dirk Hanneforth
Frau Eleonore Reese

Schriftführung

Herr Daniel Seifert

Gäste:

Frau Krutwage
Frau Wemhöner
Herr Dr. Stern
Frau Heger
Frau Isfendiyar
Frau Beninde
Frau Sunar
Frau Stranghöner
Herr Lang

Zu Top:

3.5
3.12
3.12
3.13
3.14 und 3.15
3.15
4.5
4.5
4.5

von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Frau Schönemann
Frau Jockheck
Herr Müller
Herr Stein
Herr Middendorf
Frau Feldmann

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 18.06.2019 Nr. 46/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2019 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Bewerbung für das Projekt „Sportplatz Kommune“

Herr Middendorf weist darauf hin, dass die Mitteilung bereits mit den Unterlagen versandt worden ist. Bei dem Projekt „Sportplatz Kommune“ handelt es sich um eine Folgemaßnahme zum Projekt „KommSport“, an dem die Stadt Bielefeld bereits ebenfalls teilgenommen hat.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.2 Sportplatz Windflöte / EDIMEDIEN - ARENA

Ebenfalls mit der Einladung bereits zugegangen ist eine Mitteilung zur Eröffnung des an den DSC Arminia Bielefeld verpachteten ehemaligen Sportplatzes Windflöte. Die Einweihung fand anlässlich des ersten Heimspiels der 1. Damenmannschaft in der 2. Bundesliga am 18.08.2019 statt.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.3 Umsetzung des Förderprogramms "Moderne Sportstätte 2022"

Die mit den Unterlagen übersandte Mitteilung stellt den aktuellen Stand zur Umsetzung des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ dar. Das Thema soll in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vertiefend beraten werden.

-.-.-

Zu Punkt 2.2.4 Sportplatz Hoberge-Uerentrup

Herr Middendorf weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand der Verpachtung des Sportplatzes Hoberge-Uerentrup an den Sportverein TuS Hoberge-Uerentrup verteilt worden ist. Der Pachtvertrag befindet sich, nachdem Bedenken der Bezirksvertretung Dornberg ausgeräumt werden konnten, in der finalen Abstimmung.

Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag in den nächsten Tagen unterzeichnet wird.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke im Schul- und Sportausschuss vom 01.09.2019 zur Neukonzeptionierung der Sportehrungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9235/2014-2020

Herr Schatschneider berichtet, dass es sich um einen Antrag der Paprika-Koalition und der Fraktion die Linke handelt. Es ist das Bestreben der Antragsteller, dass die bisher in kleinem Rahmen stattfindenden Sportehrungen konzeptionell überarbeitet werden sollen. Ziel sei es, eine stärkere Würdigung der Leistungen bzw. des ehrenamtlichen Engagements zu erreichen.

Frau Brinkmann stellt dar, dass sie dem Antrag nicht folgen kann. Die Ehrungen finden in einem würdigen Rahmen, mit sehr ansprechenden Räumlichkeiten, sowohl im Rathaus als auch im Hotel, durch den Oberbürgermeister statt. Auch die Berichterstattung in der Presse ist umfangreich. Es ist aus ihrer Sicht unklar, wie dieses noch gesteigert werden könne, zumal bereits die jetzige Form der Ehrungen nur mit Hilfe der Sponsoren möglich ist, da der Sportetat nur sehr geringe finanzielle Mittel ausweist. Die CDU-Fraktion werde sich aus den vorgenannten Gründen in der Abstimmung enthalten.

Frau Pfaff stellt klar, dass eine Würdigung durch den Oberbürgermeister erhalten werden soll. Überdacht werden soll aus ihrer Sicht, der seit Jahren gleichbleibende Ablauf. Hierzu bedarf es nicht unbedingt einer höheren finanziellen Aufwendung durch die Stadt.

Herr Bauer unterstützt dies und stellt heraus, dass es in erster Linie um die Ehrung der aktiven Sportlerinnen und Sportler geht. Hier sind vielfach Kinder und Jugendliche vertreten, die etwas anderes ansprechend finden als Reden zuzuhören und anschließend zu essen.

Herr Schulze spricht sich ebenfalls für ein neues Format aus und begrüßt angedachte Änderungen, vor allem auch in Hinblick auf die beschlossenen Leitlinien der kommunalen Sportentwicklung.

Herr Kullina regt an, den Antrag um den Hinweis zu ergänzen, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt anfallen dürfen.

Frau Pfaff lehnt eine solche Deckelung ab, da so Gestaltungsmöglichkeiten begrenzt würden.

Frau Rammert weist ergänzend darauf hin, dass zunächst nur ein tragfähiges und finanzierbares Veranstaltungskonzept erarbeitet werden soll. Die Entscheidung bezüglich einer Umsetzung liegt letztendlich beim Ausschuss.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit Bielefeld Marketing, dem Stadtsportbund und der Arbeitsgruppe „Sportehrungen“ eine Neukonzeptionierung aller Sportehrungen zu erarbeiten.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Sportamt
-2. Lesung-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8742/2014-2020/1

Herr Nockemann verweist darauf, dass die Ausgangsvorlage bereits im Rahmen der letzten Sitzung als 1. Lesung behandelt worden ist.

Herr Middendorf berichtet, dass die in der Vorlage vorgenommene Änderung auf dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2018 beruht, in dem die Verwaltung beauftragt wurde, einen Leistungsvertrag mit dem Stadtsportbund zu schließen.

Durch den Abschluss einer solchen der Leistungsvereinbarung entstehen Mehrkosten von 50.845 €, die zum Teil durch Minderausgaben im Bereich Mieten in Höhe von 22.252 € gedeckt werden können. Somit bleibt ein Betrag von 28.593 € für den keine Deckung vorliegt.

Aufgrund der fehlenden Deckung und weil es sich um eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen handelt, hat das Amt für Finanzen die Vorlage nicht mitgezeichnet.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 und den Stellenplanentwurf 2020/2021 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020 Band II, S. 275/276, 991/992, 1000/1001 und 1013/1014).**

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.69** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 128 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.431 € im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 40 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.518 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 278/279)
- 11.08.01** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 142.972 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 14.961.988 € im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.551 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.979.468 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 995/996)
- 11.08.02** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 284.211 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 861.099 € im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 396.271 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 881.711 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1004/1005)
- 11.08.03** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 627.185 € im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 626.235 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1016/1017)

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.08.01** im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 997)
- 11.08.02** im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € im Jahre 2021 mit investiven Ein-

zahlungen in Höhe von 966.762 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 967.262 € und Verpflichtungs-ermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1006)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 999 und 1012).

Dem Stellenplan 2020/2021 für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stelleplan 2019 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung Schule wird Herr Schraub (Stadtelternrat) vom Vorsitzenden Herrn Nockemann verpflichtet. Dieser übernimmt nun den Sitz von Herrn Pause.

Nach der Verpflichtung von Herrn Schraub beantragt Herr Kleinkes (CDU) den TOP 3.8 in 1. Lesung zu beraten, da hierzu noch Beratungsbedarf bestehe und die BV Stieghorst hierüber ebenfalls noch nicht abschließend beraten habe.

Den TOP 3.9 bittet Herr Kleinkes zu vertagen, da der Beschlussvorschlag nicht im Ratsinformationssystem eingestellt sei.

Der Schul- und Sportausschuss stimmt den Anträgen von Herrn Kleinkes zu.

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 18.06.2019 Nr. 46/2014-2020**

Auf Bitte von Herrn Schlifter (FDP) wird der Absatz auf Seite 21 der Niederschrift vom 18.06.2019 wie folgt neu gefasst:

„Auf Herrn Kleinkes Nachfrage teilt Herr Dr. Witthaus mit, dass der Ände-

rungsantrag der FDP auf die Prüfung und damit mögliche Aufhebung der Kontrahierung hinauslaufe.“

Weiterhin bittet Herr Schlifter die Verwaltung, die Beschlussfähigkeit der Ratsgruppe BN/Piraten im Ausschuss zu prüfen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 18.06.2019 wird unter Berücksichtigung der von Herrn Schlifter erbetenen vorgenannten Änderung auf Seite 21 genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kapitel hier: Aktuelle Kostenfortschreibung

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

Mit der Drucksachen-Nr. 9018/2014 - 2020 informiert das Amt für Finanzen den Finanz- und Personalausschuss und den Rat der Stadt Bielefeld in den Sitzungen am 17.9.19 bzw. 26.9.19 zum Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen in Bielefeld (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

Nach heutigem Sachstand wird das Fördervolumen von 26,85 Mio. Euro weiterhin voll ausgeschöpft.

Die vom Rat am 5.7.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) unter Ziffer 1.1 bis 1.5 beschlossenen Fördermaßnahmen (GSV Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Martinschule, Grundschule am Waldschlösschen, Grundschule Ummeln, Grundschule Hillegossen) können nach der Kostenfortschreibung über das KInvFG 2. Kapitel umgesetzt werden.

Des Weiteren hatte der Rat unter Ziffer 2.1 bis 2.6 weitere Maßnahmen priorisiert, die im Rahmen der Gesamtfördersumme in absteigender Reihenfolge umgesetzt werden sollen. Hiervon können vss. die Maßnahmen Hellingskampschule und Gymnasium Heepen über das KInvFG finanziert werden. Aufgrund möglicher Kostensteigerungen kann gegenwärtig noch nicht ausgeschlossen werden, dass die Fördermittel nicht mehr für die Maßnahme Gymnasium Heepen auskömmlich sein werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.2 Bildung und Teilhabe (BuT) - Umsetzung der Regelung des Starke-Familien-Gesetzes sowie Änderungen des Abrechnungsverfahrens

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung schriftlich vor:

(A) Umsetzung des Starke Familien Gesetzes seit 01.08.2019
Aktuell setzt das Sozialamt das Gesetz in folgender Weise um:

1. Die Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz wurden im Laufe des Monats Juni/Juli 2019 in Form eines Merkblattes an Träger für die gemeinschaftliche Mittags-verpflegung übermittelt. Dies betrifft Tagespflegeeinrichtungen, KITAs, Schulen, Schulverwaltung, Amt für Schule, Jugendamt sowie Caterer. Weiterhin wurden im Rahmen einer Dienstbesprechung die Kolleginnen und Kollegen der BUT Schulsozialarbeit über die Änderungen informiert.

2. Zum 01.08.2019 wurde die städtische Homepage im Bereich BUT komplett überarbeitet. Bei der Überarbeitung der Homepage wurden die Änderungen durch das Starke-Familien-Gesetz berücksichtigt. Dabei wurde darauf geachtet, die neue Seite für den Bereich Bildung und Teilhabe einfacher und verständlicher zu gestalten. Die einzelnen Leistungen werden übersichtlich dargestellt und mit weiteren Informationen und ggf. notwendigen Formularen ergänzt.

3. Mit der Einführung des Starke-Familien-Gesetzes wurde ein neues, erheblich vereinfachtes Antragsverfahren ermöglicht. Die Leistungen nach Bildung und Teilhabe werden dem Grunde nach mit dem Antrag auf die Grundleistung (z.B. SGB II) „automatisch“ mitbeantragt. Mit den leistungsgewährenden Stellen im SGB II, XII und AsylbLG wurde vereinbart, dass die Leistungsberechtigten in dem Bescheid über die Grundleistung darüber informiert werden, dass sie BuT Leistungen mitbeantragt haben und von der zuständigen Stelle (Sozialamt) weitere Nachricht erhalten werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass diese leistungsgewährenden Stellen dem Sozialamt die Leistungsberechtigten bekannt geben. Daraufhin schreibt das Sozialamt alle potenziell berechtigten Leistungsbezieher an und informiert sie über die Leistungsarten im Bereich BuT und welche Nachweise ggf. noch benötigt werden.

Im Rechtskreis Wohngeld und Kinderzuschlag entfällt das Schriffterfordernis beim Antrag. Das bedeutet, dass eine Leistung auch ohne vorherigen Antrag abgerechnet werden kann, wenn aus der Abrechnung der Wille zur Antragstellung interpretiert werden kann. Das ist zumeist der Fall.

Damit entfällt für alle Leistungsbezieher zukünftig die Notwendigkeit, einen separaten Antrag schriftlich vor Inanspruchnahme von Leistungen zu stellen. Eine Ausnahme stellt lediglich die Lernförderung dar. Hier sind vor der Bewilligung zusätzliche Prüferfordernisse für die Leistung gegeben. In einem nächsten Schritt wird geprüft, wie das Bewilligungsverfahren so weiterentwickelt werden kann, dass die Nachweisnotwendigkeiten für BuT-Leistungen reduziert werden können, um den Verwaltungsaufwand für die Eltern und die Bewilligungsstelle weiter zu vermindern.

4. Durch das vereinfachte Antragsverfahren und das regelmäßige Anschreiben aller Leistungsberechtigten der Rechtskreise SGB II, XII und AsylbLG erwartet die Verwaltung eine erhöhte Inanspruchnahme der BuT-Leistungen.

5. Die Schulen können zukünftig auf Antrag ein BuT-Budget zur Finanzierung von Klassenausflügen leistungsberechtigter Kinder zur eigenen Verwaltung erhalten, wenn sie bereit sind, sich die Leistungsberechtigung der Kinder mittels Vorlage des Transferleistungsbescheides nachweisen zu lassen und die verwendeten Gelder verauslagten. Dies würde dazu führen, dass sich die Eltern um die Teilnahmebeträge für Klassenausflüge, die häufig Kleinbeiträge sind, nicht mehr kümmern müssten.

6. Die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Berechtigte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr wurden von 10 € auf 15 € im Monat erhöht. Der Betrag wird dabei pauschal berücksichtigt, sobald in dem Monat eine Aktivität in Anspruch genommen wird. Ausreichend ist insoweit ein Nachweis, aus dem sich die Teilnahme an einer der gesetzlich bestimmten Aktivitäten (zum Beispiel Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule) ergibt (z.B. Mitgliedsbestätigung). Im Falle von nicht abgerufenen Beträgen werden diese am Ende des laufenden Bewilligungszeitraums für Monate, in denen zwar Aktivitäten wahrgenommen wurden, aber noch Restbeträge vorhanden sind, an den Berechtigten (Eltern/Personen bis 18 Jahren) ausgezahlt.

(B) Umsetzungsstand Abrechnungsverfahren per „Bildungskarte“

Die Verwaltung wurde für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.09.2019 beauftragt, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, in dem das weitere Verfahren bezüglich der Ausweitung von Geldleistungen und der geplante Umgang mit einer „Bildungskarte“ dargestellt wird (vgl. Drucksache 8830/2014-2020).

Derzeit finden Gespräche zwischen der Verwaltung und Leistungsanbietern/Schulen statt. Ziel ist es, zu bestimmen, ob Partner bereit wären, die „Bildungskarte“ einzusetzen oder welche sonstigen Verfahren in Betracht gezogen werden können, um den Zugang zu den Leistungen weiter zu vereinfachen und gleichzeitig die Abwicklung seitens der Leistungsanbieter, aber auch der Verwaltung zu verbessern. Die geplante Beschlussvorlage wird daher wegen der weiteren Vorbereitungen dem SGA im Oktober 2019 vorgelegt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2.3 Systematische Erhebung und Förderung von Leserechtschreib-Kompetenzen an Bielefelder Grundschulen - LeReKo -
Ein Kooperationsprojekt des Schulamtes für die Stadt Bielefeld, der Regionalen Schulberatungsstelle für die Stadt Bielefeld und der Reinhard Mohn Stiftung
hier: Kooperationsvereinbarung abgeschlossen**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Vor dem Hintergrund der Schnittmenge der Ziele des Leitbildes *Bildung*

der Bildungsregion Bielefeld (Bildungsgerechtigkeit, ganzheitliches Verständnis und Gemeinsam Handeln) und den Zielen der Reinhard Mohn Stiftung (Bildungsgerechtigkeit und Verbesserung der Qualität des Bildungssystems) setzt das Projekt Systematische Erhebung und Förderung von Lese-Rechtschreib-Kompetenzen an Bielefelder Grundschulen - LeReKo - an. Die Kooperationspartner, die Regionale Schulberatung für die Stadt Bielefeld (RSB), das Schulamt für die Stadt Bielefeld und die Reinhard Mohn Stiftung (RMS), wollen durch das Projekt die Lese-Rechtschreib-Kompetenzen von Bielefelder Grundschulern systematisch erheben und fördern. So sollen die vorhandenen Förderangebote qualitativ weiterentwickelt und die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Hierzu haben die Partner Ende August 2019 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und sich damit verpflichtet, für die Dauer der Laufzeit (01.09.2019 bis 31.12.2024) das Projekt an 16 Bielefelder Grundschulen durchzuführen.

Das Projekt zielt darauf ab, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen am Ende ihrer Grundschulzeit lese-rechtschreib-kompetent sind. Im Rahmen des Projektes werden die beteiligten Grundschulen ein ganzheitliches Förderkonzept für ihren jeweiligen Standort erarbeiten und dieses Konzept sowie die im Projekt erlernte Diagnostik in ihren Schulalltag integrieren.

Um diese Ziele zu erreichen, bietet das Projekt für die teilnehmenden Schulen umfangreiche Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und Schulleitungen und verfolgt dabei mehrere Schwerpunkte:

- a) Jeweils mindestens zwei Lehrkräfte und die Leitung einer Schule werden für die Umsetzung der Förderung der Lese-Rechtschreib-Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Schuljahres qualifiziert.
- b) Im Rahmen der Qualifizierung lernen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen diagnostische Instrumente und Fördermethoden kennen, die sie in allen Jahrgangsstufen anwenden können, um Schülerinnen und Schüler ihren Bedarfen entsprechend zu fördern.
- c) Die Nachhaltigkeit des Kompetenzerwerbs wird in den teilnehmenden Schulen evaluiert.
- d) Die Prozesse zur Entwicklung schulspezifischer Konzepte einer durchgängigen Förderung der Lese-Rechtschreib-Kompetenzen werden begleitet, unterstützt und ebenfalls evaluiert.

Das Projekt wird mithilfe einer Projektförderung durch die Reinhard Mohn Stiftung im Umfang von max. 260.000 € für die Dauer der Laufzeit durchgeführt. Ferner werden von Schulamt für die Stadt Bielefeld Lehrerressourcen aus Rundungsgewinnen für die Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bielefeld, Amt für Schule, stellt für verschiedene Aufgaben im Projekt (Datenerhebung/-analyse und Verwaltungsassistenz) städt. Personal zur Verfügung. Die Kosten werden durch die RMS refinanziert.

Während des Projektverlaufs wird über die Entwicklungen der Leserechtschreib-Kompetenz und die Prozesse in den Schulen im Rahmen einer qualitativen und quantitativen Evaluation berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.4 Ergebnisse des Realisierungswettbewerbs zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule hatte die Stadt Bielefeld einen Realisierungswettbewerb ausgelobt.

Es wurden 13 Arbeiten von insgesamt 16 qualifizierten Teilnehmern abgegeben. Das Preisgericht hat am 30.8.2019 drei Preise und zwei Anerkennungen vergeben.

1. Preis Staab Architekten GmbH Berlin
2. Preis habermann.decker.architekten PartGmbH Lemgo
3. Preis brüchner-hüttemann pasch bhp Architekten und Generalplaner GmbH Bielefeld

Anerkennung SEHW Architektur GmbH Berlin

Anerkennung W&V Architekten Leipzig

Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse mit den Planentwürfen der drei Preisträger findet vom 3.9.19 bis einschließlich 16.9.19 im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld, August-Bebel-Straße 92, im Foyer, Eingang Falkstraße statt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der BN/Piraten vom 27.08.2019 zum Thema "Digitalpakt"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9202/2014-2020

Frage:

Welche Summe kann die Stadt Bielefeld aus dem Digitalpakt erwarten?
Wenn möglich, Aufschlüsselung der Summen nach Schulen.

Antwort der Verwaltung:

Einer Pressemitteilung des Schulministeriums vom 23.08.2019 ist zu entnehmen, dass die Förderrichtlinie des Landes zum Digitalpakt voraussichtlich Mitte September veröffentlicht wird. Die Schulträger erhalten demnach ein Förderbudget, das bei der Antragstellung zu berücksichtigen ist. Eine Aufschlüsselung der Summe nach Schulen ist nicht vorgesehen.

Auf die Stadt Bielefeld entfallen 17.960.415 €. Den Kreisen, kreisfreien Städten, kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird das Förder-

budget zu 75 Prozent nach der Schülerzahl und zu 25 Prozent nach der Schlüsselzuweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes zugewiesen. Die Zuwendung erfolgt in Form einer Projektförderung in Höhe von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Eigenanteil der Schulträger beträgt 10 Prozent. Förderfähig sind Investitionen in die IT-Grundstruktur einer Schule (Vernetzung, WLAN, interaktive Tafeln, Displays), in digitale Arbeitsgeräte (insbesondere für die technischnaturwissenschaftliche Bildung), in schulgebundene mobile Endgeräte (insbesondere Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones), sofern die Infrastrukturvoraussetzungen vorliegen, sowie in regionale Maßnahmen.

Die Einzelheiten sind dem beigefügten Faktenblatt des MSB „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Mit der Förderrichtlinie fließt jetzt eine Milliarde Euro an die Schulen in NRW“ in der Anlage zu entnehmen (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Zusatzfrage 1:

Wird es einen Sockelbetrag pro Schule geben wie in Niedersachsen oder erfolgt die Verteilung auf anderer Basis?

Antwort der Verwaltung:

Ein Sockelbetrag pro Schule ist nach derzeitigen Kenntnisstand nicht vorgesehen. Eine Verteilung der Mittel bleibt dem Schulträger vorbehalten und sollte auf Grundlage des Medienentwicklungsplanes erfolgen.

Zusatzfrage 2:

Sollte die Verteilung bspw. durch Konzepte erfolgen, wäre es dann seitens der Verwaltung möglich, Musterkonzepte (z.B. in Form eines Konzeptpools) zur Verfügung zu stellen, um auch die Schulen zu unterstützen, für die eine Konzepterstellung aufgrund nicht-ausreichender Ressourcen nicht möglich ist?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwendung der Fördermittel setzt für jede einbezogene Schule die Vorlage eines Medienkonzeptes voraus.

Alle Schulen in NRW sind dazu verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält (BASS 16-13 Nr. 4 „Unterstützung für das Lernen mit Medien“; Schulmail „Medienkompetenzrahmen NRW“ vom 26.6.2018). Die Medienkonzepte sind bis spätestens zum Schuljahresende 2019/2020 aufzustellen bzw. zu überarbeiten. Unterstützung hierbei können die Schulen durch die Medienberater erhalten, eine Zuständigkeit des Schulträgers ist nicht gegeben.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der BN/Piraten vom 27.08.2019 zum Thema "Cloud-dienste"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9203/2014-2020

Frage:

Welche Cloud-Lösungen werden an Bielefelder Schulen genutzt?

Antwort der Verwaltung:

An den städtischen Schulen kann die auf den eigenen Schulservern eingerichtete Nextcloud genutzt werden.

Eine Aussage zur Nutzung anderer Cloud-Lösungen ist nicht möglich, da dies von den Schulleitungen zu vertreten ist und gegenüber dem Schulträger keine Informationspflicht besteht.

Zusatzfrage 1:

Gibt es seitens der Landesregierung eine Empfehlung zur Nutzung einer Cloud-Lösung für die Schulen?

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Landesregierung wird eine digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform (Logineo NRW) entwickelt, um schulische Abläufe zu vereinfachen. Diese befindet sich allerdings noch in der Pilotphase bzw. in der Auswertung der Evaluationsergebnisse. Andere Empfehlungen der Landesregierung zur Nutzung einer Cloud-Lösung sind hier nicht bekannt.

Zusatzfrage 2:

Wie verhält sich der Schulträger hinsichtlich der Nutzung von cloudbasierten Diensten? Gibt es seitens des städtischen Datenschutzbeauftragten eine Empfehlung zur Nutzung einer Cloud-Lösung?

Antwort der Verwaltung:

Bei Clouddiensten oder webbasierten Lösungen stellt sich immer die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit. Nach Feststellung des städt. Datenschutzbeauftragten sind alle Services, in denen die Daten außerhalb Deutschlands gehostet bzw. an internationale Server gesendet werden, nicht mit dem Datenschutzrecht NRW vereinbar.

Grundsätzlich sind Clouddienste im städtischen Verwaltungsnetz und damit auch in den Schulverwaltungen nicht zugelassen.

Dies gilt auch für die Arbeit im pädagogischen Netz, so dass Schulen zwar mit MS Office 365, iCloud etc. grundsätzlich arbeiten können, jedoch die Speicherung auf außerhalb Deutschlands gehosteten Servern nach DSGVO nicht zulässig wäre. Die Schulleitung hat diese Regelung sicher zu stellen.

Die für die Schulen zuständigen landesseitigen Datenschutzbeauftragten und die Landesdatenschutzbeauftragte sind hier die Ansprechpartner.

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen empfiehlt, die weiteren datenschutzrechtlichen Abklärungen für einen möglichen Einsatz von MS Office 365 an denen neben der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder auch die Landesbeauftragte für

den Datenschutz NRW beteiligt sein werden, zunächst abzuwarten.

Frau Rammert (BN/Piraten) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Anfrage. Sie bedauert aber, dass es keine Auskunftspflicht gebe.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP vom 03.09.2019 zum Thema "zu erbringende Eigenmittel für die Umsetzung des Digitalpaktes"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9290/2014-2020

Frage:

In welcher Höhe und in welchen Haushaltsjahren plant die Verwaltung die für die Umsetzung des Digitalpaktes zu erbringenden Eigenmittel ein?

Antwort der Verwaltung:

Die Richtlinie Digitalpakt NRW soll voraussichtlich am 15.09.2019 in Kraft treten. Nach jetzigem Kenntnisstand setzt eine gesicherte Ausschöpfung des Schulträgerbudgets eine vollständige Antragsstellung bei der Bewilligungsstelle bis zum 31.12.2021 voraus. Der Runderlass tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

Der Eigenanteil in Höhe von 10 % kann vsl. aus der Bildungspauschale finanziert werden. Die Einplanung der Mittel ist abhängig vom geplanten Umsetzungszeitraum der Maßnahmen. Die haushaltsmäßige Abwicklung wird zwischen dem Amt für Finanzen und dem Amt für Schule aktuell geklärt.

Zusatzfrage 1:

Nach welchem Verfahren sollen die Mittel an die einzelnen Schulen verteilt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verteilung der Mittel steht im Benehmen des Schulträgers und wird auf Grundlage der Digitalstrategie und dem neuen Medienentwicklungsplan erfolgen, vorab dringend notwendige Infrastrukturmaßnahmen werden unabhängig davon durchgeführt.

Nach der Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung meldet sich Herr Schlifter (FDP) zu Wort. Seiner Meinung nach sei es kritisch eigene Anteile in der Bildungspauschale abzubilden und der Zeitablauf sei zu knapp bemessen. Vielmehr solle man den Anteil extra reservieren und insgesamt mehr Geld mobilisieren. Dies sei eine große Chance, da man mehr Support für die Schulen benötige.

Weiterhin wolle er wissen, ob man keine Aussage oder Konzept für eine einzelne Schule oder Schulform vorlegen könne.

Herr Dr. Witthaus (Beigeordneter) entgegnet Herrn Schlifter, dass die Infrastruktur immer erst den Konzepten folgt. Es wird nicht ohne Planung bereitgestellt. Die Planung ist Sache der Schule. In diese Landesaufgabe wird sich die Verwaltung nicht einmischen. Man ist von Seiten des Kompetenzteams nun gefordert, individuell den einzelnen Schulen zu helfen,

aber nicht für die jeweilige Schule das Konzept zu erstellen. Bezüglich der Finanzierung teilt Herr Witthaus mit, dass es bei Zuschüssen immer auch eine Kofinanzierung gibt.

Herr Wandersleb (SPD) möchte davor warnen, den Schulleitungen Vorschläge zu Medienkonzepten vorzugeben.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 03.09.2019 zum Thema "Tempo 30 Einführungen vor Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9291/2014-2020

Frage:

Wie viele Prüfungen von Tempo 30 Einführungen vor Schulen nimmt die Verwaltung derzeit vor?

Zusatzfrage:

Wann werden diese Prüfungen jeweils voraussichtlich beendet sein?

Antwort der Verwaltung:

Hierzu teilt das zuständige Amt für Verkehr anliegende Antwort mit.

Das Amt für Schule wird bei der Entscheidung von Tempo 30 vor Schulen bei der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die Partei FDP fragt an, wie viele Prüfungen von Tempo 30 Strecken vor Schulen die Verwaltung derzeit vornimmt. Des Weiteren wird gefragt, wann die Prüfung beendet sein wird. Hintergrund der Anfrage ist die nach Presseinformationen länger andauernde verwaltungsinterne Prüfung vor der Grundschule Theesen Tempo 30 einzuführen. In der Presse wurde die lange Bearbeitungszeit mit dem Umfang der Einzelfallprüfungen erklärt.

Bei einer Vorabprüfung konnte ermittelt werden, dass von insgesamt 368 schutzwürdigen Einrichtungen 221 bereits innerhalb einer Tempo 30 Zone oder einer Tempo 30 Strecke liegen.

Danach verblieben 147 zu prüfende schutzwürdige Einrichtungen, für die nach erster Übersicht noch keine Tempo 30 Strecke in der Vergangenheit angeordnet wurde, bzw. die nicht in einer Tempo 30 Zone liegen. Darunter befinden sich 33 Schulen.

28 dieser schutzwürdigen Einrichtungen (davon 9 Schulen) sind derzeit noch in Prüfung bzw. im Anhörungsverfahren, in dem verschiedene Stellen zu beteiligen sind. Hierzu gehören immer die Polizei (Direktion Verkehr) und der Straßenbulasträger und je nach Fallgestaltung auch mobil zur Prüfung der Aufrechterhaltung der Taktung von Bus oder Stadtbahn und der städtische Bereich für die Signalanlagen, der die Taktung der Ampelschaltungen neu berechnen muss.

Eine neue Tempo 30 Strecke wurde für 40 schutzwürdige Einrichtungen angeordnet (davon 11 Schulen).

Für die übrigen Einrichtungen, für die keine Anordnung erfolgte oder die sich nicht mehr in Prüfung befinden, konnte bei Inaugenscheinnahme festgestellt werden, dass diese bereits von einer Tempo 30 Regelung umfasst sind oder die Anordnung der Einrichtung einer Tempo 30 Strecke musste abgelehnt werden.

Eine zeitliche Zusage bis wann die Prüfungen beendet sind lässt sich u.a. vor dem Hintergrund, dass die o.g. verschiedenen Stellen im Anhörungsverfahren zu beteiligen sind und keinen Einfluss auf die dortige Bearbeitungszeit genommen werden kann, nicht treffen.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der SPD, des Bündnis 90/Die Grünen und der BN/Piraten vom 23.08.2019 zum Thema "Brachfläche in der Bielsteinstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9180/2014-2020

Herr Grün (B'90/Grüne) und Frau Rammert (BN/Piraten) erläutern den Antrag.

Das Thema gebe es schon seit 10 Jahren, zuletzt 2017. Damals habe man den Antrag zurückgezogen, da von Seiten der Verwaltung eine zeitnahe Bearbeitung zugesagt wurde. Dies sei bisher aber nicht geschehen. Von diesem Antrag würden verschiedene Projekte profitieren. So wünschten sich die Diesterwegschule, die OGS und die KiTA einen naturnahen Lernort.

Auf Herrn Blumensaats (CDU) Nachfrage bezüglich der Kosten und neuer Erkenntnisse erklärt Frau Rammert (BN/Piraten), dass diese Fläche nach der Umgestaltung des Schulhofs und des Neubaus der Turnhalle zuerst als Parkplatz des Studieninstituts angedacht gewesen sei. Dies wurde aber nicht verwirklicht und nun sei die Fläche provisorisch mit einem Bauzaun abgetrennt. Die Kosten würden sich daher im Rahmen halten.

Herr Dr. Witthaus (Beigeordneter) entgegnet auf Herrn Schlifters (FDP) Nachfrage bezüglich der Notwendigkeit des Antrages, dass dieser und die Prüfungen sinnvoll sind.

Frau Schönemann (Amt für Schule) führt weiterhin aus, dass dieses Thema bei der BV Mitte aufgrund einer Bürgerfragestunde am 13.06.2019 wieder aktuell geworden ist. In dieser hatte sich ein anwesendes Schulkind nach der Fläche erkundigt. In dieser Fragestunde wurde mitgeteilt, dass eine Beschlussvorlage nach den Sommerferien vorbereitet wird.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Mitte zu beschließen: Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie die Brachfläche in der Bielsteinstraße der Diesterwegschule, der OGS und der benachbarten Kita als naturnaher Lernort zur Verfügung gestellt werden kann, wie die Übergabe und die Rückgabe der Fläche zu regeln ist, die Verkehrssicherheit gewährleistet und auch die Pflege gesichert werden kann.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.4.2 Antrag der FDP vom 29.08.2019 zum Thema "IT-Unterstützung von Schulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9225/2014-2020

Herr Schlifter (FDP) stellt den Antrag vor. Dieser enthalte nur redaktionelle Änderungen zum Änderungsantrag der FDP aus der Sitzung vom 18.06.2019.

Generell versteht er seinen Antrag als Weitergabe der Wünsche der Schulen. Die Schulen hätten ein Interesse daran, dass der IT-Support läuft. Es wäre Ihnen egal, ob dies durch die Stadt oder einen externen Dienstleister geschehe. Die Schulen würden die Rückmeldung geben, dass der IT-Support z.Zt. nicht ausreichend sichergestellt sei.

Man müsse neue Qualitätsstandards setzen. Auch hätten die Lehrer mehr Zeit, wenn dies ein externer Dienstleister übernehmen würde und man sich nicht selber um das Problem kümmern müsse.

Auch dauere es zurzeit sehr lange bis ein Problem behoben würde.

Herr Grün (B'90/Grüne) hält verschiedene externe Dienstleister für die Schulen für wenig sinnvoll. Auch sei der Kontrahierungszwang, welchem man hier unterliege, eine Sache der Gesamtverwaltung und somit Sache vom Rat. Daher würde seine Partei den Antrag ablehnen.

Auch Frau Rammert (BN/Piraten) wünscht sich einen vereinfachten IT-Support und ist gegen einen generellen Kontrahierungszwang, doch in diesem Fall wäre der Kontrahierungszwang besser. Deshalb würde sie den Antrag ablehnen.

Laut Herrn Wandersleb (SPD) müsse die Rechtsfrage erst noch geklärt werden.

Herr Kleinkes (CDU) betont, dass der Anbieter z.Zt. nicht den Anforderungen in allen Punkten gerecht wird. Seiner Meinung nach müssten die Stadtwerke aufrüsten, aber dies sei wohl ein Denkanstoß für alle Fraktionen.

Wegen der rechtlichen Bedenken teilt Herr Schlifter mit, dass er im Büro des Rates bezüglich des Ratsbeschlusses über den Kontrahierungszwang nachgefragt, aber keine Antwort erhalten habe. Dies müsse man prüfen.

Über den Antrag der FDP wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 11 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Zu Punkt 3.5

Schulsozialarbeit in Bielefeld – Rahmenkonzept und erste Umsetzungsschritte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9209/2014-2020

Frau Krutwage (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) stellt das Thema anhand der Beschlussvorlage vor.

Sie teilt dem Ausschuss mit, dass die Schulsozialarbeit ein komplexes Thema ist. Daher ist auch die Pflege der Liste (Anlage 1 und 1a der Beschlussvorlage) ein komplexes Unterfangen, denn die Schulsozialarbeit ist ein eher perspektivisches und dynamisches Handlungsfeld mit 100 Mitarbeitern bei der Stadt Bielefeld.

Die verschiedenen Empfehlungen und Aufgaben sind aus der Anlage 2 der Beschlussvorlage zu entnehmen.

An der sich anschließenden Fragerunde nehmen Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Frau Rammert (BN/Piraten), Frau Pfaff (B'90/Grüne), Herr Schlifter (FDP), Herr Wandersleb (SPD) und Herr Koyun (B'90/Grüne) von Seiten der Politik teil.

Folgende Fragen ergeben sich aus der Runde:

- Werden die Stellen Inklusion aus der Inklusionspauschale finanziert?
- Wird das gemeinsame Lernen berücksichtigt?
- Was ist eine BuT-Satelliten-Schule?
- Warum gibt es so wenig Schulsozialarbeit im Bereich der Berufskollegs?
- Wo ist die Deckung im Haushalt?
- Bis wann sollen die Aufgaben abgeschlossen sein und wann gibt es erste Kennzahlen und Indikatoren?
- Was genau ist mit „Stellenanteil Jugendhilfe an Schulen“ gemeint?
- Werden durch das Starke Familien Gesetz und die Vereinfachung von BuT-Anträgen Stellenanteile frei an den Schulen?

Frau Krutwage beantwortet diese Fragen wie folgt:

Die Stellen Inklusion werden aus der Inklusionspauschale bezahlt., das Gemeinsame Lernen wird darüber abgebildet.

Bei BuT-Satelliten-Schulen handelt es sich um Schulen, in denen die Schulsozialarbeit nur mit einem geringen Stellenanteil verortet ist. In diesen Schulen ist kein Schulsozialarbeiter fest vor Ort. Man „streut“ somit die Schulsozialarbeit in die Fläche.

Die Berufskollegs wandeln Lehrerstellen in Sozialarbeiterstellen um, da

dort ein hoher Bedarf herrscht. Dies machen die Berufskollegs von sich aus und daher ist die Anzahl der Schulsozialarbeiter eher gering, welche auf der Liste abgebildet sind. Mit der Umwidmung von Lehrerstellen zur Schulsozialarbeiterstellen ist Jugendhilfe an Schulen gemeint.

Durch das Starke Familien Gesetz wird eventuell der Verwaltungsanteil der jeweiligen Schulsozialarbeiterstelle und des jeweiligen Sekretariats vereinfacht, aber der Sozialarbeiter/die Sozialarbeiter muss immer noch aktiv auf die Familie zugehen. Weiterhin wird sich durch das Gesetz auch nicht die Lebenssituation des Schülers oder der Schülerin ändern. Die Schulsozialarbeit bleibt daher in gleichem Maße erhalten, denn Sie ist im Hinblick auf Bildung und Teilhabe mehr als nur Anträge aufnehmen. Der Hinweis wird aber bei der Ausgestaltung der inhaltlichen Arbeit mitberücksichtigt.

Eine Deckung für die jeweiligen Stellen erfolgt durch das Jugendamt und das Amt für Schule. Die Deckungsvorschläge sind im jeweiligen Stellenplan enthalten.

Bei der Koordinierung handelt es sich um eine Daueraufgabe. Diese soll aber zum nächsten Schuljahr erste Überlegungen und Ergebnisse liefern. Dies ist ein komplex laufender Prozess, wie auch Nachfragen bei anderen Kommunen, wie zum Beispiel Münster, ergeben haben.

Frau Schönemann teilt weiterhin mit, dass die Koordinierungsstelle in der Veränderungsliste zum Stellenplan 2020/21 der Haushaltsvorlage zu finden ist.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung nimmt der Schul- und Sportausschuss die in den Anlagen 1 und 1a aufgeführten Informationen zur Kenntnis.**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ formulierten Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, den Trägern der Jugendhilfe, den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sowie der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold umzusetzen. Grundlage hierfür bildet der „Maßnahmenplan Schulsozialarbeit“ (s. Anlage 2).**

- 3. Die zuständigen politischen Gremien werden anlassbezogen, mind. 1 x jährlich, über den Stand der Umsetzung informiert.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6

Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek I/II

Frau Schönemann (Amt für Schule) berichtet für die Verwaltung über die Schulentwicklungsplanung.

In der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.06.2019 wurden die Schülerprognosen für die Grundschulen bis 2025 und für die Sekundarstufe I bis 2029 vorgestellt.

Als nächstes sollen die Schülerzahlprognosen mit dem Raumbestand abgeglichen werden und es wird für den Bereich Grundschule und Sekundarstufe I eine Raumbedarfsprognose erstellt. Dazu werden die Schülerzahlen auf Ebene der Einzelschule berechnet.

In der AG SEP am 17.09.2019 wird zunächst die Raumbedarfsprognose für die Grundschulen erörtert, für die Sitzung am 07.10.2019 ist die Raumbedarfsprognose für die Sekundarstufe I eingeplant. In der Septembersitzung werden zudem die Bemerkungen der Schulen zum Zustand des Schulgebäudes aus der Raumabfrage im nichtöffentlichen Teil vorgestellt.

Die Expertenrunde hat sich bisher mit folgenden Themen beschäftigt:

- Beratung zum Vorgehen bei Prognostik und Erfassung/Validierung der Raumbestände
- Vermeidung von Schulformwechseln/Abschulungen
- Qualitätskriterien für den Schulischen Ganzttag

In den nächsten Sitzungen wird sich die Expertenrunde mit folgenden Themen beschäftigen:

- 12.09. Umgang mit Heterogenität und individueller Förderung; mögliches Design einer Elternbefragung
- 09.10. Inklusion
- 19.11. Vermeidung schulischer Segregation

Zum Thema Ganzttag wird am 14.11.2019 ein Themenforum Ganzttag stattfinden. Nach der Einführung in Form eines Interviews und Kurzvortrages wird es einen Vortrag zur Qualität im Ganzttag durch Herrn Prof. Dr. Holtappels (TU Dortmund) geben. Anschließend können 125 Teilnehmer/innen in Workshops an den vorgestellten Thesen arbeiten und Umsetzungsmöglichkeiten erörtern.

Ein „Save The Date“ wurde bereits vor den Sommerferien verschickt. Die Einladungen und das Anmeldetool werden Mitte September verschickt bzw. online gestellt.

Weiterhin wird zeitnah auf der Internetseite www.Bildung-in-Bielefeld.de eine Übersicht zum Vorhaben und den bisherigen Ergebnissen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung geben.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass er über die Beiratsarbeit informiert werden möchte, da alle von der Arbeit der Experten profitieren sollten. Wichtig für die Schülerprognose und damit einhergehende Kapazitätenplanung im weiterführenden Bereich sei der Elternwunsch. Er möchte daher, dass nicht nur die Zahlen der tatsächlichen Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, sondern auch die ursprünglich zugrundeliegenden Elternwünsche auf Besuch einer bestimmten Schule bzw. Schulform im Rahmen der SEP Berücksichtigung finden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass das Elternwahlverhalten in der Jahrgangstufe 5 planungsrelevant ist. Man bildet zwar unterschiedliche Szenarien ab, aber es muss sich für eine entschieden werden. Der Expertenrat und die AG SEP beraten und daraus folgen die jeweiligen Themenforen. In diesen werden die jeweiligen zentralen Themen vorgestellt, welche planungsrelevant sind.

Herr Schraub (Stadtelternrat) bittet, dass die Kapazitätsplanung/-berechnung auf Grundlage der Sollklassengröße und nicht auf Grundlage der Maximalklassengröße berechnet werden solle.

Auch Herr Wandersleb (SPD) möchte über die Beiratsarbeit informiert werden. Er wünsche sich ein Themenforum zum Thema Abschulung, da dies seiner Meinung nach ein wichtiges Thema für die Zukunft sei.

Die Anwesenden diskutieren über eine zielorientierte Beratung der Rückmeldungen der Schulen zum Zustand ihrer Schulgebäude in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Teilnahme des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes NRW „Talentschulen“ - 2. Bewerbungsrunde

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9156/2014-2020

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder anhand der Beschlussvorlage.

Sie teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass explizit alle Bewerber und Interessenten der 1. Runde vom Amt für Schule angefragt wurden, sich aber nur das Carl-Severing-Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung für eine Bewerbung entschieden habe.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss befürwortet die Teilnahme des Carl-Severing-Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung am Schulversuch des Landes „Talentschulen“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung fristgerecht bis zum 13.09.2019 beim Land einzureichen. Die Schulkonferenz ist beteiligt worden, der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz liegt vor.

Für die Durchführung des Schulversuchs notwendige bauliche Anpassungen bzw. Ergänzungen in der digitalen Infrastruktur und bei Sachausstattungen werden durch den Schulträger bereitgestellt. Die in der Vorlage dargestellten Entwicklungsziele für das Gebiet der Schule und die Schule werden befürwortet. Notwendige Haushaltsmittel werden aus der Bildungspauschale bzw. im Rahmen der Haushaltsumsetzung 2020/21 und in der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 ff. bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Teileinzäunung der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9011/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt in erster Lesung Kenntnis.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Entwicklung eines Konzeptes für gesundes Schulessen in Bielefeld, hier: Bericht zum Sachstand und weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9147/2014-2020

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für den Stab Dezernat 2
-2. Lesung-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8741/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für den Stab Dezernat 2 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

- 1. Die Beschreibung der Produktgruppe 11 01 19 – Verwaltungslleitung Schule/Bürger/Kultur – (Inhalte der Produktgruppe) wird entsprechend der Anlage 1 geändert (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 160).**
- 2. Die Produktgruppenübersicht der Produktgruppe 11 01 19 wird bezogen auf das Produkt 11 01 19 01 entsprechend der Anlage 2 geändert (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 162).**
- 3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 160).**
- 4. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 474.011 € und im Jahre**

2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 484.798 €) wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 163 bis 164).

5. **Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.19 (im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 ebenfalls mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, Seite 165).**
6. **Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Veränderungen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.11 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8799/2014-2020/1

Frau Schönemann erläutert den Ausschussmitgliedern anhand der Beschlussvorlage den Haushaltsplanentwurf und Stellenplanentwurf 2020/21 des Amtes für Schule. Sie teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass mit der jetzt vorgelegten Nachtragsvorlage, die die Ursprungsvorlage ersetzt, alle zwischenzeitlich erfolgten Fortschreibungen mit einbezogen sind. Um die Entwicklung nachverfolgen zu können, sind die ursprünglichen Beträge im Beschlusstext aufgenommen.

Die Veränderungslisten, so erklärt Frau Schönemann weiter, geben den Sachstand im Einzelnen wieder. Diese enthalten zur Übersichtlichkeit alle Veränderungen einschließlich derer, die bereits in der Ursprungsvorlage dargestellt waren.

Weiterhin sind die Anpassungen an den Wirtschaftsplan des ISB berücksichtigt.

Frau Schönemann informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Seite 3 der Anlage 1 gegen das ausgeteilte Exemplar auszutauschen ist, da es in der Druckversion einen technischen Fehler gegeben habe, der damit korrigiert wird. Dieser Fehler wurde bereits im Ratsinformationssystem behoben.

Auf Nachfrage von Frau Rammert (BN/Piraten) bezüglich der ordentlichen Erträge in Höhe von 9,00 €, welcher der Schul- und Sportausschuss erwirtschaften soll, teilt Herr Stein (Amt für Schule) mit, dass es sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land handelt.

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob es sich bei LeReKo um ein neues Projekt handeln würde und warum dieses abgebildet sei. Weiterhin hätte er gerne die Schulen benannt, die an diesem Projekt teilnehmen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass es sich bei LeReKo um ein neues Projekt handelt, welches refinanziert wird durch die Reinhard Mohn Stiftung. Daher muss es in der Vorlage abgebildet werden. Frau Schönemann erklärt, dass das Projekt an 16 Schulen läuft. Die einzelnen Schulen werden in Hinsicht auf Betroffenheit nicht genannt, weil es sich bei den Teilnehmern des Projekts um benachteiligte Schülerinnen und Schüler handelt.

Herr Schatschneider (Linke) beantragt die getrennte Abstimmung der Beschlussvorlage, da seine Partei keine Haushaltssicherungskonzepte befürworte.

Herr Schlifter (FDP) stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, in den Stellenplan eine zusätzliche Stelle Medienberatung für die städtischen Schulen aufzunehmen. Zur Gegenfinanzierung ist eine Stelle aus der Bildungsberichterstattung entsprechend umzuwidmen.“

Er begründet den Antrag damit, dass man eine stadtweite Medienberatung brauche mit mehr Ressourcen. Eventuell könne diese dann auch verschiedene Module für Schulen entwickeln. Auch sei es möglich, den kommunalen Lernreport für ein Jahr auszulassen und die Stelle der Medienberatung zuzuführen.

Auch Frau Rammert (BN/Piraten) ist der Meinung, dass man mehr Ressourcen benötige, aber man dürfe nicht am Bildungsmonitoring sparen. Sie werde daher den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Wandersleb (SPD) hebt hervor, dass die Berichterstattung wichtig für die Schulentwicklungsplanung sei. Seine Partei würde daher den Änderungsantrag ebenfalls ablehnen.

Auf Herr Kleinkes (CDU) Nachfrage, was nicht geleistet würde und wie viele Stellen es bisher im Bildungsmonitoring gebe, antwortet Herr Dr. Witthaus, dass auch nach Auffassung des Expertenrates die Schulentwicklungsplanung bisher nur so erfolgreich ist, weil die entsprechenden Daten vorliegen. Weiterhin führt er aus, dass zurzeit lediglich eine Stelle für die Bildungsberichterstattung verortet ist.

Über den Änderungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 0 Stimmen

dagegen: 14 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen

-bei zwei Enthaltungen einstimmig abgelehnt-

Auf Antrag von Herrn Schatschneider (Linke) wird über die Beschlussvorlage getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die

Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.64 „Schulausschuss“ (Bd. II Seite 253-254) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.591 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 9 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.470 €,

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Bd. II Seite 718-719) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.191.858 € (vorher: 20.360.903 €) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 82.780.776 € (vorher: 89.319.614 €) und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.706.376 € (vorher: 15.315.371 €) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 92.470.589 € (vorher: 91.953.012 €),

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Bd. II Seite 733-734) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.315.403 € (vorher: 16.625.357 €) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.566.270 € (vorher: 34.991.459 €) und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.704.890 € (vorher: 17.143.119 €) und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.209.444 € (vorher: 35.874.308 €) und

11.03.04 „Schulaufsicht“ (Bd. II Seite 744-745) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 758.616 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.001 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 583.612 €

wird zugestimmt. Die Veränderungen sind in der Anlage 1 dargestellt.

2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Bd. II Seite 720-726) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 4.387.199 € (vorher: 1.928.172 €), investiven Auszahlungen in Höhe von 16.471.354 € (vorher: 13.732.327 €) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 627.696 € (vorher: 180.176 €), investiven Auszahlungen in Höhe von 2.404.069 € (vorher: 1.576.549 €) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €,

11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Bd. II Seite 735-739) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 50.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 206.628 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.190.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.346.628 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und

11.03.04 „Schulaufsicht“ (Bd. II Seite 746-747) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 186.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird zugestimmt. Die Veränderungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

- 3. Den Investitionsmaßnahmen des Teilfinanzplans B in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt.**
- 4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seite 250 ff.), 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 714 ff.), 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 728 ff.) und 11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 741 ff.) wird zugestimmt.**
- 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 727) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 740) wird zugestimmt.**
- 6. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Amt für Schule wird zugestimmt.
Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Veränderungsliste.**
- 7. Für die Schulbüros der Grundschulen werden in 2020/21 zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in den Schulbüros der städtischen Grundschulen vor dem Hintergrund eines interkommunalen Vergleichs zwei neue Stellen, Eingruppierung nach E 6, überplanmäßig zur Verbesserung der personellen Ausstattung zur Verfügung gestellt.
Die Refinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Schule.**
- 8. Ab dem Doppelstellenplan 2020/2021 werden für die Schulbüros der städtischen Schulen aufgrund des Modells zur Neuberechnung der Arbeitszeiten in den Schulbüros zwei Mehrstellen, Eingruppierung nach E 6, zur Verfügung gestellt.
Die Refinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Schule.**
- 9. Weitere überplanmäßige Personalbedarfe werden entsprechend der Übersicht in Anlage 4 zur Verfügung gestellt.**

10. Ab 2020 wird befristet bis 31.12.2024 überplanmäßiges Personal für das Projekt LeReKo (Lese-Rechtschreib-Kompetenzen an Bielefelder Grundschulen) wie folgt zur Verfügung gestellt:

HH	Stelle	Anzahl	Kosten
2020	450 €-Kraft	1,73	9.345 €
2021	450 €-Kraft	2,40	13.005 €
2022	450 €-Kraft	2,40	13.005 €
2023	450 €-Kraft	1,0	5.445 €
2024	450 €-Kraft	0,86	4.680 €
2020	E 6	0,13	6.123 €
2021	E 6	0,13	6.123 €
2022	E 6	0,13	6.123 €
2023	E 6	0,13	6.123 €
2024	E 6	0,13	6.123 €

Die Kosten werden zu 100 % refinanziert über die Reinhard-Mohn-Stiftung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung.

12. Die geänderten Haushaltsplantexte werden zur Kenntnis genommen.

-einstimmig beschlossen-

11. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Nr. 68, 69 und 75 des Amtes für Schule werden zur Kenntnis genommen.

-bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

Zu Punkt 3.12 Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9217/2014-2020

Herr Nockemann (Ausschussvorsitzender) begrüßt zum Anfang des Tagesordnungspunktes Frau Wemhöner (Amt für Finanzen) und Herrn Dr. Stern (BBF). Diese stehen für Rückfragen bezüglich der Finanzierung und Planung zur Verfügung.

Herr Schlifter (FDP) teilt mit, dass er gerne eine detailliertere Prüfung vorgestellt bekommen hätte. In dieser Vorlage wären nur die Ergebnisse präsentiert. Er hätte sonst gerne mit den Bürgern in den Bezirken bezüglich der Flurstücke Rücksprache gehalten. Auch fehlt ihm eine Bewertung, warum ein Hallenbad als Kombibad gebaut werden solle und nicht ggf. auch ein getrenntes Lehrschwimmbecken infrage komme.

Herr Dr. Stern erläutert, dass es sich bei den anderen untersuchten Flurstücken um die Deliusstraße, das alte Schildescher Freibad, Schlosshofbach/Johannisbach, HS Jöllenbeck, 3 Flurstücke neben der RS Jöllenbeck, an der Jöllenbecker Straße und die Martin-Niemöller Gesamtschule gehandelt hat. Von vornherein wurden Grundstücke unter 10.000 m² ausgeschlossen. Das Freibad Jöllenbeck hat bei allen zu prüfenden Flur-

stücken am besten abgeschnitten mit 13 von möglichen 16 Punkten. Auf dem zweiten Platz ist die Martin-Niemöller-Gesamtschule mit 8 Punkten. Die anderen Flurstücke haben 5 bis 6 Punkte erreicht. Bei 3 Flurstücken sprach das örtliche Baurecht gegen eine Errichtung eines Hallenbades, so zum Beispiel beim alten Schildescher Freibad. Die Absprache bezüglich des Baurechts und der Auswahl der Grundstücke ist mit dem Bauamt erfolgt. Flurstücke in privater Hand habe man außen vorgelassen. Herr Nockemann pflichtet Herrn Dr. Stern bei, es sei alles hinreichend diskutiert worden und es bestehe Klarheit in allen Punkten.

Der Standort sei geeignet, aber keiner wisse aufgrund der Vorlage warum, so Herr Kleinkes (CDU). Er könne Herrn Schliffter daher in diesem Punkt verstehen.

Herr Schatschneider (Linke) möchte wissen, warum kein Flurstück im Stadtbezirk Heepen untersucht worden sei. Heepen würde in der Beschlussvorlage nicht erwähnt.

Herr Dr. Stern erklärt, dass in Heepen keine entsprechenden Grundstücke zur Verfügung stehen. Daher kommt eine Prüfung in Heepen nicht in Betracht. Zudem existiert in Heepen bereits ein Schwimmbad.

Auf Nachfrage von Frau Pfaff (B`90/Grüne), ob die weitere Planung nur durch die BBF erfolge und der Schul- und Sportausschuss kein Mitspracherecht mehr hätte, erklärt Herr Dr. Stern, dass heute der Standort für das neue Hallenbad bestimmt wird. Danach erfolgt eine Vergabe an ein Planungsbüro bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfplanung). Die endgültige Entscheidung über die Auswahl des Planungsbüros sowie die Vergabe weiterer Leistungsphasen im Anschluss an die Entwurfsplanung bleibt dem Aufsichtsrat vorbehalten.

Herr Grün (B`90/Grüne) hätte sich lieber das Flurstück Martin-Niemöller-Gesamtschule gewünscht, dieses würde aber erst 2028 frei und sei damit unrealistisch. Seine Partei werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau Brinkmann (CDU) betont, dass die CDU möchte, dass alle Bielefelder Grundschul Kinder Schwimmen lernen. Auch ihre Partei unterstütze daher die Beschlussvorlage.

Die SPD würde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen, teilt Herr Wandersleb (SPD) mit. Er macht deutlich, dass die Sachebene und Finanzierung geklärt seien. Weiterhin bedankt er sich für die sachliche Beschlussvorlage.

Der Schul- und Sportausschuss und Herr Dr. Stern einigen sich darauf, dass die detaillierte Prüfung der Flurstücke mit zum Protokoll gegeben wird (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr.3)

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen,

der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem Bau eines Hallenbades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck sowie der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs wird zugestimmt.
2. Die Mittel für die Investition in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 in den Jahren 2020 ff. wie folgt bereitgestellt werden:
 - im Jahr 2020 – 0,25 Mio. €
 - im Jahr 2021 – 2,00 Mio. €,
 - im Jahr 2022 – 4,00 Mio. €,
 - im Jahr 2023 – 5,25 Mio. €,
 - im Jahr 2024 – 1,50 Mio. €
3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien – soweit noch nicht erfolgt – die für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.13

Umsetzung der Mobilitätsstrategie **Hier: Erstellung eines kommunalen Schulmobilitätskonzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9118/2014-2020

Frau Heger (Amt für Verkehr) informiert die Ausschussmitglieder anhand der Informationsvorlage

Nach der Berichterstattung durch Frau Heger meldet sich Herr Blumenfaat und möchte wissen, warum man nicht auf die einzelnen Schulen eingehe.

Frau Heger erklärt, dass dies ein übergreifendes auf verschiedene Schulstandorte übertragbares Konzept ist.

Herr Schlifter (FDP) lobt, dass man sich um die Verkehrssicherheit kümmern wolle. Dies sei auch oft ein Thema in den Bezirksvertretungen. Aber, wenn man dies nicht schulstandortscharf konzeptionieren würde, würde man mit der Umsetzung für die jeweilige Schule mehr Zeit benötigen. Auch solle man die Wünsche der Schülerinnen und Schüler und der Schulleitung der jeweiligen Schule erfragen und prüfen. Weiterhin sei ihm nicht klar, um welche Beträge es sich hierbei handeln würde, da diese nicht aufgeführt seien. Auch seien nicht die Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan mit aufgeführt.

Herrn Dr. Kulinna (CDU) sind manche Formulierungen zu missverständlich. Weiterhin möchte er wissen, ob die Finanzierung durch Zuschüsse wieder 80% betragen würde.

Frau Heger teilt mit, dass das Ziel nicht die punktuelle Lösung, sondern ein Leitfaden zum schulischen Mobilitätsmanagement ist. Ziel der Mobilitätsstrategie sind die Schülerinnen und Schüler.

Bei der Finanzierung wird von einer 80% Förderung ausgegangen. Ein Förderantrag muss aber noch gestellt werden. Generell geht das Amt für Verkehr von einem mittleren bis höheren fünfstelligen Betrag aus.

Für Herrn Schlifter (FDP) sei dies weiterhin zu vage. Er moniert den Ablauf und die Beschlussumsetzung im Amt für Verkehr. Viel wichtiger für ihn sei ein günstiges Schulticket.

Auch für Herrn Kleinkes (CDU) sei die Informationsvorlage zu allgemein gehalten.

Die CDU und FDP stellen sodann folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Beschlussvorlage zur Einführung eines Schultickets zu erstellen, die Umsetzungsfolgen und mögliche Vereinbarungen mit moBiel aufführt. Grundlage soll ein Ticket für das ganze Stadtgebiet, für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler zwischen 5 und 25 für das ganze Jahr sein.“

Laut Herrn Kleinkes (CDU) sei es wichtig, dass die Mobilität der Schülerinnen und Schüler steige.

Im Anschluss an die Vorstellung des Änderungsantrages entsteht eine Diskussion. An dieser nehmen Frau Rammert (BN/Piraten), Frau Pfaff, Herr Grün (beide B`90/Grüne), Herr Wandersleb (SPD), Herr Schlifter (FDP), Herr Kleinkes (CDU), Herr Schatschneider (Linke), Herr Renz (BezirksSchülerInnenVertretung) und Herr Schraub (Stadtelternrat) teil. Unisono erklären diese, dass sie den Änderungsantrag im Grunde unterstützen würden. Es gebe aber insbesondere bezüglich der Finanzierung, Kosten und des weiteren Verfahrens Beratungsbedarf.

Die Sitzung wird für eine Beratung unterbrochen.

Nach Sitzungsunterbrechung von 18:35 Uhr bis 18:40 Uhr erklärt Herr Schlifter, dass der Änderungsantrag wie folgt geändert wird:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres im Schul- und Sportausschuss eine Vorlage zur Einführung eines Schultickets zu erstellen, die Umsetzungsfolgen, Finanzierungsvarianten und mögliche Vereinbarungen mit moBiel aufführt. Grundlage soll ein möglichst kostenloses Ticket für das ganze Stadtgebiet, für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 25 Jahren für das ganze Jahr sein.“

Sodann ergeht

zum Änderungsantrag ergeht folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des Jahres im Schul- und Sportausschuss eine Vorlage zur Einführung eines Schultickets zu erstellen, die Umsetzungsfolgen, Finanzierungsvarianten und mögliche Vereinbarungen mit mobiel aufführt. Grundlage soll ein möglichst kostenloses Ticket für das ganze Stadtgebiet, für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler zwischen 6 und 25 Jahren für das ganze Jahr sein.

-einstimmig beschlossen-

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.14 Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld
im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8707/2014-2020

Frau Isfendiyar (Kommunales Integrationszentrum) stellt die Schwerpunkteziele anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Präsentation befindet sich im Ratsinformationssystem und in der Anlage zur Niederschrift (s. Anlage zur Niederschrift, Anlage Nr.4).

Sie berichtet den Ausschussmitgliedern, dass die Schwerpunkteziele länger als zwei Jahre gelten. Dies ist so von der Landeskoordinierungsstelle vorgegeben.

Auf Nachfrage von Frau Rammert (BN/Piraten) bezüglich des START-Schülerstipendiums teilt Frau Isfendiyar mit, dass dies ein bundesweites Stipendium ist, welches sogar in Österreich beantragt werden kann.

Herr Krollpfeiffer (BfB) möchte wissen, ob alle Projekte förderfähig seien und welche Ziele und Ergebnisse das Netzwerk rassismuskritische Arbeit aufweisen könne.

Laut Frau Isfendiyar werden alle Projekte gefördert. Es muss nur genau geprüft werden, wo die Förderung beantragt werden muss, da verschiedene Akteure (Ministerium, Land, Bund) Zuschüsse auszahlen. Es gibt aber auch rein kommunalfinanzierte Aufgaben und Stellen.

Das Netzwerk rassismuskritische Arbeit ist aus dem Netzwerk Schule ohne Rassismus entstanden. Hieraus ist ein noch größeres Netzwerk entstanden, welchem 20 Organisationen angehören. Dieses Netzwerk trifft sich ca. alle 3 Monate und betreibt auch Arbeit im Stadtteil.

Ob es Möglichkeiten für Initiativen gebe und wo man selber Zuschüsse beantragen könne, möchte Herr Dr. Kulinna (CDU) wissen.

Frau Isfendiyar erklärt dem Ausschuss, dass man selbst keine Zuschüsse auszahlt. Vielmehr versuche man in den Netzwerken Verbindungen herzustellen.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.15 Beraterinnen und Berater für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung BikUS

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8797/2014-2020

Frau Isfendiyar und Frau Beninde führen anhand der Vorlage und eines Films (abrufbar unter https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/bikus_quali/Master_Bikus_Klein_3000kb_ps_190123.mp4) in das Thema ein. Es wird erklärt, dass der Auftrag für das Rahmenkonzept aus dem Schul- und Sportausschuss gegeben wurde.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann (CDU) wird mitgeteilt, dass man auch mit der REGE zusammenarbeitet.

Wie die Bedarfe an interkulturellen Lehrern aussähen und welche Schulen daran teilnehmen dürfen, möchte Herr Koyun (Grüne) wissen. Das Kommunale Integrationszentrum reagiert auf Anfragen. Danach wird geschaut, was man leisten kann und wer Vorrang hat. Die Lehrer werden über die Schulen erreicht. Aktuell arbeitet man mit 10 Schulen zusammen. Das Kommunale Integrationszentrum bietet Fortbildungen an, diese sind immer relativ schnell ausgebucht. Daher wird nun eine modulare Fortbildung eingeführt.

Herr Wandersleb (SPD) betont, dass man die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrum und die Vernetzung nicht hoch genug schätzen könne. Seiner Meinung nach benötige man aber noch mehr Vernetzung.

Herr Krollpfeiffer (BfB) stimmt Herrn Wandersleb zu. Dieser sieht die Befürchtung, dass man die Arbeit, welche man morgens leistet, nachmittags wieder zerstört werde, wenn die Kinder dann in ihren Familien nicht Deutsch reden würden. Er möchte daher wissen, wie man die Eltern mit einbeziehen könne.

Dem Kommunalen Integrationszentrum ist dieses Thema bewusst und wird auch von diesem als wichtig erachtet. Dieses Thema wird durch die Schulsozialarbeit und die REGE angegangen.

Frau Pfaff (B`90/Grüne) moniert, dass der Wissensdurst der Kinder nicht an ihrer Herkunft auszumachen sei. Vielmehr sei die Integration eine Win-Win-Situation für beide Seiten.

Eine Stärkung der Elternarbeit wünscht sich Herr Schlifter (FDP). Er fragt daher nach, wie dieses zu erreichen sei.

Es wird ihm mitgeteilt, dass es bisher 3 Kooperationsveranstaltungen durch das Bildungsbüro gegeben hat.

1. Elternvertreter
2. Lehrkräfte
3. Elternvertreter + Lehrkräfte

Frau Schönemann teilt weiter mit, dass dies eine Maßnahme nach Gründung der Bildungsregion Bielefeld war. Der seinerzeit erarbeitete konzeptioneller Ansatz, findet Berücksichtigung in den Maßnahmen, die in INSEK-Gebieten stattfinden werden. Dies kann nicht an einzelnen Schulen stattfinden, da dafür keine Ressourcen haben.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Zu Punkt 3.16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Lars Nockemann
Vorsitzender

Daniel Seifert
Schriftführer Schule

Angela Feldmann
stellv. Schriftführerin Sport